wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 14. Dezember 2022

2022/302 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation Zopp "Notfallplan Blackout (Stromausfall)", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 22.02.06)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Notfallplan Blackout (Stromausfall)" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antwort)
   – Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur

Erwägungen

Das Ressort Sicherheit + Sport unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Notfallplan Blackout (Stromausfall)" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.02.06

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Philipp Zopp (SVP) und 6 Mitunterzeichneten ist an der Parlamentssitzung vom 5. September 2022 begründet worden:

Aufgrund der verfehlten Energiestrategie und des internationalen Konflikts in der Ukraine steigt die Wahrscheinlichkeit, dass im Winter zu wenig Energie für die Wärme- aber auch für die Stromversorgung vorhanden ist. Es zeigt sich bereits jetzt, dass es in Europa zu einem Energie-Lieferengpass kommen kann. Bereits vor dem Konflikt in der Ukraine werden im Bericht zur nationalen Risikoanalyse vom BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) vom Jahr 2020 die Szenarien der Strommangellage und des Stromausfalls auf Platz 1 bzw. auf Platz 6 gelistet. Als Folge dieses Konflikts ist das Risiko eines Blackouts erheblich gestiegen. Bei einem Stromausfall (Blackout) spricht man von einem grossräumigen, regionalen Stromausfall über mehrere Tage. Im genannten Szenario sind 0.8 bis 1.5 Mio. Menschen über zwei bis vier Tage lang ohne Strom. "Es dauert Tage bis Wochen, bis sich die Situation normalisiert hat."

Falls ein derartiges Ereignis in den kalten Wintermonaten eintrifft, steht die Bevölkerung von einer sehr schwierigen Situation.

Die Gemeinden stehen gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in der Pflicht, ihre Aufgaben auch in aussergewöhnlichen Lagen soweit möglich wahrzunehmen.

Ein Blackout wird sich auf die gesamte Grundversorgung auswirken, darunter fällt auch die Wasserversorgung. Gleichzeitig wird sich dieses innert wenigen Stunden auf die gesamte Infrastruktur wie Fest- und Mobilnetze, Internet, Radio, Fernsehen, Zahlungsverkehr, Logistik für Lebensmittel und Wärmeversorgung ausweiten. Sollten diese Systeme zusammenbrechen, können auch der Notruf, die Feuerwehr oder andere Rettungsdienste nicht mehr auf dem heutigen Weg erreicht werden.

Da wir der Meinung sind, dass sich der Stadtrat der Dringlichkeit bewusst ist, verzichten wir bewusst auf die Einreichung einer Dringlichen Interpellation. Im Hinblick auf einen hoffentlich nie eintretenden Fall bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen umgehend zu bearbeiten und zu beantworten:

1. *Hat sich der Stadtrat bereits mit einem Stromausfall-Szenario vertieft auseinandergesetzt?*

2. *Existiert für ein derartiges Ereignis ein aktualisiertes Notfall-Konzept?*

3. *Wann wurde dieses Notfall-Konzept letztmals getestet, so dass sichergestellt ist, dass die Stadt Wetzikon ihren Verpflichtungen nachkommen kann und vorbereitet ist?*

4. *Wird bei einem solchen Ereignis ein Notfall-Stab zusammengesetzt? Wenn ja, wie setzt sich dieser zusammen? Wie wird dieser informiert und aufgeboten?*

5. *Wie wird die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten werden?*

6. *Wie stellt die Stadt Wetzikon die minimale Wasserversorgung sicher?*

7. *Durch den Ausfall der Heizungen und der Abwasserentsorgung werden viele Wohnungen unbewohnbar. Wie und wo stellt die Stadt Wetzikon die erforderlichen Notunterkünfte sicher?*

8. *Ist gewährleistet, dass die Infrastruktur für das Frischwasser, die Wärme und das Abwasser in diesen Lokationen (Notunterkünften) funktionsfähig ist und wird genügend Frischwasser zur Verfügung stehen?*

9. *Über wie viele Notstromaggregate verfügt die Stadt?*

10. *Wie ist deren Einsatz geplant und genügen diese?*

11. *Wie stellt die Stadt sicher, dass der erforderliche Treibstoff für die Notstromaggregate vorhanden ist?*

12. *Bei einem Blackout wird die Nahrungsmittel-Lieferung ebenfalls zusammenbrechen. Wie stellt die Stadt Wetzikon beim Ausfall der Nahrungs-Versorgungskette sicher, dass der Bevölkerung genügend Lebensmittel (wenn auch reduziert) zur Verfügung stehen?*

13. *Ist das Notstromaggregat des GZO voll einsatzfähig? Wann wurde dessen Einsatz letztmalig getestet?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Notfallplan Blackout (Stromausfall)" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Christine Walter Walder, Ressort Sicherheit + Sport)

Der Stadtrat Wetzikon hält es für angebracht, vor der eigentlichen Beantwortung der Fragen einleitend zu den (unterschiedlichen) Themen "Energiemangellage" und "Blackout" sowie generell zur Thematik einige Ausführungen zu machen:

In der Antwort zur Interpellation von Martin Wunderli "Stromlücke Wetzikon 2025" (SRB 2022/143, Parlamentsgeschäft 22.02.03) hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass Studien des Bundes aufzeigen, dass die Gefahr einer Winterstromlücke besteht, dass aber einige schwierige Faktoren zusammentreffen müssen, damit eine kritische Situation entsteht. Insbesondere wurde auf den Ausfall von grossen Kraftwerken in Frankreich während des Winterhalbjahrs und gleichzeitigen weiteren Faktoren hingewiesen. Mit den durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Gaslieferunterbrechungen nach Europa sind nun solche weiteren Faktoren vorhanden, welche die Situation verschärfen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Strommangellage gegen Ende Winter 2023 eintreten könnte, wird aktuell vom Bund und den verschiedenen Organisationen der Stromwirtschaft als möglich erachtet. Allerdings besteht für das Eintreten einer Strommangellage eine hohe Abhängigkeit von der Wettersituation wie Niederschläge im Herbst/Winter, welche die Stromproduktion aus Fluss- und Speicherkraftwerken beeinflussen. Zudem ist auch wesentlich, ob der Winter 2022/2023 eher warm oder kalt ausfallen wird. Und nicht zuletzt ist die Strom-Produktionskapazität in Atom- und fossilen Kraftwerken im europäischen Umfeld entscheidend.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt in seiner nationalen Risikoanalyse "Katastrophen und Notlagen Schweiz" vom November 2020 eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz ein, mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Einschätzung wird vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen geteilt. Nicht zu verwechseln ist eine Strommangellage, bei welcher nicht genügend Strom vorhanden ist, um die gesamte Nachfrage zu decken mit einem "Blackout", bei welchem grundsätzlich genügend Strom vorhanden ist, die Versorgung aber aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände unterbrochen wird. Darauf ist auch die jetzt notwendige, vorsorgliche Vorbereitung auszurichten.

Der Bund und die Stromwirtschaft haben inzwischen Kampagnen zum Stromsparen lanciert und sind mit der Wirtschaft im Austausch, um möglichst ab sofort Strom zu sparen. Jede jetzt nicht verbrauchte kWh Strom hilft mit, generell weniger Strom zu verbrauchen und mit den derzeit in der Schweiz bestehenden Produktionsüberkapazitäten die Speicherseen besser zu füllen. Mit weniger Stromverbrauch in der Schweiz werden auch die Erdgasreserven in Europa geschont, welche nicht frühzeitig und mit Umwandlungsverlusten für die Stromproduktion eingesetzt werden müssen. Mittel- und langfristig empfiehlt der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen eine Risikominderung durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz mit Fokus auf die Winterproduktion, so wie das die Stimmberechtigten der Schweiz mit der Annahme der Energiestrategie 2050 beschlossen haben.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass auch in Wetzikon grosse Anstrengungen unternommen werden, den Stromverbrauch zu senken. Durch den Beitrag aller besteht eine grosse Chance, dass die Strommangellage im kommenden Winter verhindert werden kann. Der Stadtrat hat für die städtischen Liegenschaften und die übrige Infrastruktur bereits diverse Massnahmen umgesetzt, mit welchen der Strom- und Gasverbrauch gesenkt werden und er hat Bevölkerung und Wirtschaft dazu aufgerufen, einen eigenen Beitrag zu leisten. Zudem will der Stadtrat auch mit längerfristig wirksamen Massnahmen einen Beitrag zur Nutzung von erneuerbaren Energien leisten. Bereits seit 2012 wird in Wetzikon der Bau von Photovoltaik-Anlagen erfolgreich mit Förderbeiträgen unterstützt. Und mit der Nutzung von Fernwärme ab der KEZO und der ARA sollen in Wetzikon lokale und regionale erneuerbare Energien genutzt werden, welche auch zu einer Abnahme des Winterstromverbrauchs führen werden.

Frage 1: Hat sich der Stadtrat bereits mit einem Stromausfall-Szenario vertieft auseinandergesetzt?

In der aktuellen Situation wird das Risiko eines kompletten Strom- (und Gas-)Ausfalls unterdessen als gering eingeschätzt. Derzeit wird hingegen eine Strommangellage als möglich erachtet, welche zu Stromabschaltungen in einzelnen Netzgebieten führen kann und nicht aber zu einem generellen Stromausfall-Szenario (Blackout). Der Stadtrat erachtet das Anliegen jedoch als sehr ernst und hat sich dem Thema daher aktiv angenommen. Am 29. September 2022 haben die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Seegräben an einer schweizweiten Gesamt-Notfallübung teilgenommen, um sich auf weitere Szenarien vorzubereiten. Aus dieser Übung konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Frage 2: Existiert für ein derartiges Ereignis ein aktualisiertes Notfall-Konzept?

Die Stadt Wetzikon stützt sich in diesen Situationen auf bestehende, übergeordnete Notfallpläne. Die Stadt Wetzikon erarbeitet zudem eine Grundlage im Sinne einer Massnahmenliste, welche auf die Bedürfnisse der Stadt zugeschnitten ist. Diese wird nach der Finalisierung im Rahmen von Übungen erprobt, damit die verantwortlichen Personen für einen Ernstfall möglichst gut vorbereitet sind.

Die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet zudem derzeit ein übersichtliches Merkblatt, welches wichtige Informationen für private Haushalte zur Vorbereitung auf einen Blackout oder geplante Stromnetzabschaltungen enthalten wird. Dieses Faltblatt stellt die Direktion den Gemeinden voraussichtlich bis Ende Januar 2023 zur Verfügung.

Frage 3: Wann wurde dieses Notfall-Konzept letztmals getestet, so dass sichergestellt ist, dass die Stadt Wetzikon ihren Verpflichtungen nachkommen kann und vorbereitet ist?

Für den Fall "Blackout" gibt es – wie in Frage 1 ausgeführt – kein spezifisches Notfall-Konzept für Wetzikon. Die Federführung in einem solchen Falle (sogenannte Ausserordentliche Lage) liegt beim Bund und/oder Kanton. Das Regionale Gemeindeführungsorgan (RFO) würde bzw. muss in diesem Fall übergeordnete Konzepte auf Anweisung von Bund und Kantonen umsetzen.

Anlässlich der Gesamt-Notfallübung vom 29. September 2022 wurde ein Ereignis im Kernkraftwerk Leibstadt und seine Auswirkungen geprobt. Die Regionale Führungsorganisation hat die Notfalltreffpunkte hochgefahren und das Szenario im Führungsstab auf allen Ebenen durchgespielt. Die Erkenntnisse daraus sind in Bearbeitung und werden in die Organisation des RFO einfliessen.

Frage 4: Wird bei einem solchen Ereignis ein Notfall-Stab zusammengesetzt? Wenn ja, wie setzt sich dieser zusammen? Wie wird dieser informiert und aufgeboten?

Für die Bewältigung solcher Ereignisse existiert das Regionale Gemeindeführungsorgan (RFO), welches von einem/r Stabs-Chef/in geführt wird. Dazu gehören auch Vertreter/innen des Stadtrats, der Abteilung Sicherheit, der Stadtpolizei, der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Verwaltung, dem Unterhaltsdienst und der Stadtwerke sowie dem Gesundheitswesen. Ein allfälliges Aufgebot erfolgt über die Einsatzleitzentrale beim Flughafen.

Frage 5: Wie wird die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten werden?

Bei einem Blackout erfolgt die Kommunikation über das Konzept und durch die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte. Dafür stehen auch Flyer zur Verfügung, welche vor einer allfälligen, kontrollierten vorübergehenden Stromabschaltung in genügender Anzahl gedruckt und verschickt werden können.

Letztlich sind die Stadtpolizei und die Feuerwehr mit mobilen Lautsprecheranlagen auf Fahrzeugen ausgerüstet, worüber die Bevölkerung informiert werden kann.

Die Rettungsorganisationen verständigen sich über das Polycom-Funksystem (Nationales Sicherheitsnetz in Verbindung mit den vorhandenen Notstromaggregaten), welches auch bei einem Stromausfall weiterhin funktioniert.

Frage 6: Wie stellt die Stadt Wetzikon die minimale Wasserversorgung sicher?

In einer Strommangellage ist die Wasserversorgung über die Wasserreservoire gesichert, da der Strom kontrolliert während Stunden abgeschaltet wird und nicht über Tage ausfällt.

Bei einem kompletten Blackout kann die Wasserversorgung nicht mehr aufrechterhalten werden. In solch einem Fall ist die Eigenverantwortung aller gefragt. In diesem Zusammenhang wird auf die Broschüre "Kluger Rat - Notvorrat" verwiesen.

Frage 7: Durch den Ausfall der Heizungen und der Abwasserentsorgung werden viele Wohnungen unbewohnbar. Wie und wo stellt die Stadt Wetzikon die erforderlichen Notunterkünfte sicher?

In einem Blackout sind die Wohnungen nicht grundsätzlich unbewohnbar, sondern es wäre mit massiven Beeinträchtigungen im täglichen Leben zu rechnen. Die Nutzung oder ein Aufbau von Notunterkünften ist nicht zielführend, da mit den gleichen Einschränkungen wie in der privaten Wohnung (Ausfall von Strom, Wasser etc.) gerechnet werden müsste.

Frage 8: Ist gewährleistet, dass die Infrastruktur für das Frischwasser, die Wärme und das Abwasser in diesen Lokationen (Notunterkünften) funktionsfähig ist und wird genügend Frischwasser zur Verfügung stehen?

Es wird auf die Antworten zur Frage Nr. 7 verwiesen.

Frage 9: Über wie viele Notstromaggregate verfügt die Stadt?

Die Stadt Wetzikon bzw. verschiedene Abteilungen und Betriebe der Stadt Wetzikon (z. B. Feuerwehr, Zivilschutz, Notfalltreffpunkte etc.) verfügen über Notstromaggregate. Diese stehen aber ausschliesslich den Rettungsorganisationen und nicht der Bevölkerung zur Verfügung. Gesamthaft stehen folgende Aggregate zur Verfügung:

- Kläranlage ARA Flos: 1 x gross (für ARA-Betrieb), 1 x klein, disponibel
- Feuerwehr: sechs Generatoren (auf Fahrzeugen, Eigenbedarf)
- Zivilschutz: 18 Generatoren (3 x RFO, 15 Eigenbedarf)
- Die beiden Zivilschutz-Anlagen (BSA Gewerbeschulstrasse und Walenbach), sind mit Notstromaggregaten ausgerüstet und somit selbstversorgend.

Frage 10: Wie ist deren Einsatz geplant und genügen diese?

Der Einsatz der bei der Stadt Wetzikon vorhandenen Notstromaggregate dient einzig und allein den Rettungsorganisationen für die Bewältigung ihrer Aufgaben. Für die Bevölkerung stehen diese Notstromaggregate nicht zur Verfügung. Ebenfalls in der Regel gut ausgestattet sind die Landwirtschaftsbetriebe, welche ihre Notstromaggregate ebenfalls für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe benötigen.

Frage 11: Wie stellt die Stadt sicher, dass der erforderliche Treibstoff für die Notstromaggregate vorhanden ist?

Bisher war die Treibstoffversorgung (für die Rettungsorganisationen und für Notstromaggregate der einzelnen Betriebe der Stadt Wetzikon) nicht geregelt. Vertreter der Regionalen Führungsorganisation stehen derzeit in Verhandlung mit Tankstellenbetreibern in Wetzikon. Mit der anstehenden Beschaffung einer mit 12-Volt betriebenen Pumpe können die Rettungsorganisationen bei Stromausfall künftig mit Treibstoff versorgt werden.

Frage 12: Bei einem Blackout wird die Nahrungsmittel-Lieferung ebenfalls zusammenbrechen. Wie stellt die Stadt Wetzikon beim Ausfall der Nahrungs-Versorgungskette sicher, dass der Bevölkerung genügend Lebensmittel (wenn auch reduziert) zur Verfügung stehen?

Für die Versorgungslage in der Schweiz ist das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zuständig. Wetzikon verfügt nicht über einen separaten Nahrungsvorrat (Broschüre "Kluger Rat - Notvorrat").

Frage 13: Ist das Notstromaggregat des GZO voll einsatzfähig? Wann wurde dessen Einsatz letztmalig getestet?

Jeweils am Monatsanfang führt das Team des Technischen Gebäudemanagements jeweils einen Notstromtest durch. Dabei wird der gesamte Spitalbetrieb auf die Netzersatzanlage umgestellt. Für kurze Zeit stellen somit die beiden Notstromgeneratoren die Stromversorgung sicher. Dieser Test, welcher letztmals am 2. November 2022 stattgefunden hat, ist also eine möglichst realitätsnahe Simulation des Ernstfalls.

Frage 14: Welche Schritte unternimmt der Stadtrat, um allfällige Lücken / Mängel zu schliessen?

Der Stadtrat hat in Anbetracht der aktuellen Situation die mutmasslich möglichen und sinnvollen Vorbereitungsarbeiten bezüglich einer Strommangellage getroffen und wird diese permanent den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Bezüglich "Blackout" fliessen derzeit die Erkenntnisse aus der Gesamtnotfall-Übung vom September 2022 in die Regionale Führungsorganisation (RFO) ein. Zudem soll wie erwähnt eine Massnahmenliste (Frage 2) für Wetzikon erarbeitet werden.

Akten

– Interpellation "Notfallplan Blackout (Stromausfall)"

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin